



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2021

Antrags-Nr. 21-F-55-0005

Aktuelle Eckpunkte für die Planungen des Areals „City-Passage“ durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen! -Antrag der DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden vom 05.Mai 2021-

Der Presse war am 03.05.21 zu entnehmen, dass das Verfahren um den Verkauf der City-Passage mit einem erneuten EU-Vergabeverfahren neu aufgerollt werden soll. Seit 2016 wird die „City-Passage“ nicht mehr genutzt und wächst der Sanierungsbedarf mit entsprechenden Kosten für die Stadt. Das bisherige Verfahren wurde ergebnislos beendet. Laut Presse soll der gesuchte Käufer verpflichtet werden, im Erdgeschoss Einzelhandel und Gastronomie vorzusehen. Weitere Vorgaben zur künftigen Nutzung sollen nicht gemacht werden. Es bleibt also offen, inwieweit Wohnungen, gewerbliche Räume oder Büros entstehen sollen. Der Gebäudekomplex wurde 2016 allerdings von der Stadt erworben, um auf die Gestaltung und künftige Nutzung besser Einfluss nehmen zu können. Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie hat sich die Situation für bislang anvisierte Hotelbauten, Fitness-Studios oder Büroflächen verändert. Die starke Nachfrage nach Wohnungen hält indes unvermindert an.

Für die Stadtverordnetenversammlung, als oberstes Organ der Stadt, ist in § 9 der Hessischen Gemeindeordnung festgelegt: „Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.“ Dies findet seinen Niederschlag auch im Beteiligungskodex und Beteiligungshandbuch „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“. Die Gestaltung des Bereichs zwischen Schwalbacher Straße, Mauritiusgasse, Kirchgasse und Faulbrunnenstraße ist von solcher Bedeutung für die Innenstadt, dass es sich zweifelsfrei um eine wichtige Angelegenheit handelt, über die die Stadtverordnetenversammlung die wesentlichen Beschlüsse zu fassen hat und diese nicht dem Aufsichtsrat der stadteigenen WVV Holding überlassen darf. Nach Scheitern des bisherigen Konzepts mit den darin enthaltenen Vorgaben und wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen in den letzten Jahren ist nun eine neue Befassung der Stadtverordnetenversammlung und der zuständigen Ausschüssen geboten.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge unverzüglich dafür Sorge tragen, dass dem gescheiterten Vergabeverfahren für den Komplex „City-Passage“ kein neues Vergabeverfahren folgt, bevor die Stadtverordnetenversammlung nicht hierüber beraten und beschlossen hat.

Es ist zu klären, mit welchen Maßnahmen die Stadt die von ihr gewünschten Ziele hinsichtlich der Gestaltung und künftigen Nutzung des Komplexes erreichen könnte.

In diesem Zusammenhang wären auch die Eckpunkte für eine beabsichtigte neue Ausschreibung zu formulieren.

Es sollte dazu geprüft werden, wie ein möglichst hoher Anteil von Wohnungen im Planungsgebiet geschaffen werden könnte, der einerseits der Nachfrage nach Wohnraum in der Innenstadt Rechnung trägt und andererseits auch die soziale Sicherheit erhöhen könnte, insbesondere dadurch, dass auch nach Geschäftsschluss eine Belebung des Bereichs gegeben ist.

Beschluss Nr. 0222

Der Antrag ist durch die Aussprache erledigt.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 12.05.2021 BP 0018)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2021

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2021

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister